



öffentlich

Betreff:

Kritik am Verhalten des Stadtverordneten Kirsch

Erstellungsdatum 25.09.2006

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion DIE LINKE. PDS

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.11.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss zur Freihaltung des Ufers am Griebnitzsee.

Die Stadtverordnetenversammlung distanziert sich vom Verhalten des Stadtverordneten Kirsch, der zur Durchsetzung seiner Interessen als Anlieger des Griebnitzseeufers seine öffentliche Funktion missbraucht und damit den mit den Anliegern angestrebten Kompromiss gefährdet.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert Herrn Kirsch nachdrücklich auf, sich die angesichts der Interessenkollision notwendige Zurückhaltung aufzuerlegen oder sein Mandat als Stadtverordneter niederzulegen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Angesichts der großen Bedeutung der Freihaltung des Ufers am Griebnitzsee für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt ist es nicht hinnehmbar, dass ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den gefundenen Kompromiss in öffentlich eigennütziger Weise gefährdet.